

VertraulichConfidentiel

Kommission des Nationalrates zur Beratung des  
Berichtes des Bundesrates über die Beziehungen  
der Schweiz mit dem Europarat.

Commission du Conseil national pour l'examen du  
rapport du Conseil fédéral concernant les relations  
de la Suisse avec le Conseil de l'Europe.

---

## P R O T O K O L L

der Sitzung vom 15. November 1962 in Bern

## P R O C E S - V E R B A L

de la séance du 15 novembre 1962 à Berne

Vorsitz - Présidence: Herr Nationalrat Bretscher

Anwesend die Herren Nationalräte - Sont présents MM. les Conseillers  
nationaux: Alfred Borel, Georges Borel, Bringolf - Schaffhausen,  
Conzett, Etter, Franzoni, Furrer, von Greyerz, Monfrini, Pradervant,  
Primborgne, Reverdin, Schaller, Schuler, Schürmann, Max Weber, Wick.

Entschuldigt - S'est excusé: Herr Nationalrat Bösch

Ferner anwesend - Sont également présents: Herr Bundesrat Wahlen,  
Herr Minister Burckhardt.

Sekretariat - Secrétariat: Herr Pestalozzi

*Kopie in Paris: Europarat*

Beginn der Sitzung - Début de la séance: 08 Uhr 30

Die Kommission bestimmt die Herren von Greyerz und Reverdin zu Berichterstatlern, worauf der Vorsitzende Herrn Burckhardt das Wort zu einigen ergänzenden Erläuterungen zum Bericht erteilt.

Herr Burckhardt: Die Ziele des Europarates sind weit gesteckt. Fragen der nationalen Verteidigung gehören allerdings nicht in seine Zuständigkeit, und er soll die Mitwirkung seiner Mitglieder am Werk der Vereinten Nationen nicht beeinträchtigen. Im übrigen sind aber politische Fragen nicht ausgeschlossen. Charakteristisch ist das völlige Fehlen supranationaler Elemente. Die Organe haben keinerlei gesetzgebende Kompetenzen. Es können höchstens Empfehlungen an die Regierungen gerichtet werden. Die Souveränität der Mitglieder bleibt unberührt. Darin mag eine Schwäche des Europarates erblickt werden. Seine Wirkungsmöglichkeit entspricht nicht dem, was weite Kreise von der stärkenden Einigung Europas erwarteten. Deshalb suchten einzelne Länder nach Formen engerer und effektiverer Zusammenschlüsse, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet (EWG, EFTA). Gewisse Akzente verschoben sich auf diese Institutionen. Eine Rundfrage bei den Mitgliedern ergab indessen vor einigen Monaten, dass der Europarat weiter für nützlich, ja notwendig gehalten wird. Herr Burckhardt zitiert Äusserungen von Spaak, Luns und Kreisky. Der Europarat wird darin als "trait d'union" zwischen der EWG und den andern europäischen Ländern bezeichnet, als Forum für die ausserhalb des engeren Zusammenschluss stehenden Länder, auf dem sie an den europäischen Diskussionen teilnehmen können, als Rahmen des Zusammenhalts des freien Europa.

Die Tätigkeit des Europarates hat sich in den letzten Jahren besonders auf kulturellem Gebiete ausgeweitet. Seit der Umwandlung der OECE in die OCDE erscheint er insofern in einem neuen Licht, als er nun die einzige umfassende westeuropäische Organisation geworden ist. Als solcher kommt ihm eine gewichtige Rolle zu. Von den Erörterungen über das Verhältnis der EWG-Staaten zu den übrigen europäischen Ländern gehen nützliche Impulse aus. Sie sind geeignet, unsere bevorstehenden Verhandlungen günstig zu beeinflussen. Was diese auch ergeben werden, eine breite europäische Plattform wird unerlässlich bleiben.

Der Grund, weshalb wir dem Europarat bisher fernblieben, war, dass der Nutzen, den wir erhoffen konnten, eine gewisse Neutralitätspolitische Belastung, welche sich aus der politischen Betätigung des Rates ergeben konnte, nicht aufzuwiegen schien. Heute tritt einerseits unser Interesse am Beitritt klarer zutage, während andererseits die politischen Bedenken mehr in den Hintergrund treten, nachdem dem Europarat niemand mehr zudenkt, eine eigene aktive Aussenpolitik zu betreiben. Diese Momente führten zu einer neuen Beurteilung.

Die Mitgliedschaft basiert auf der Anerkennung der Vorherrschaft des Rechts und des Grundsatzes der Anwendung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf alle Personen. Der Bundesrat hat eingehend geprüft, ob die Bestimmungen der Bundesverfassung, die die Frauen vom allgemeinen Stimmrecht ausschliessen, und die Bestimmungen über den Jesuitenorden und die Klöster, ferner gewisse kantonale Bestimmungen über die administrative Zwangsversorgung mit diesen Prinzipien in Widerspruch stehen. Auf Anfrage erteilte das Sekretariat in Strassburg die Antwort, das Statut des Europarates visiere nicht einzelne Gesetzesbestimmungen der Mitgliedstaaten, sondern die Grundeinstellung der Rechtsordnung, die im Falle der Schweiz dem Statut entspreche. Unsere Mitgliedschaft stehe ohne jeden Vorbehalt im Einklang mit dem Statut. Diese Stellungnahme des Sekretariats ist vom Ministerkomitee gebilligt worden. Etwas anders lägen die Dinge bei einem allfälligen Beitritt zur Konvention des Europarates über die Menschenrechte. Diese Konvention geht mehr in die Einzelheiten. Der Beitritt ist für die Mitglieder des Europarates nicht obligatorisch (es sind allerdings alle ausser Frankreich beigetreten). Wollten wir der Konvention über die Menschenrechte beitreten, so müssten wir dies mit dem Vorbehalt der erwähnten Bestimmungen tun. Andere Länder haben auch Vorbehalte angebracht. Es ist aber fraglich, ob ein Beitritt zur Konvention mit so wichtigen Vorbehalten wie den unsern ratsam wäre.

Burckhardt bemerkt zum Schluss, dass sich zahlreiche Stimmen aus Mitgliedsländern dahin vernehmen liessen, dass der

Beitritt der Schweiz sehr geschätzt würde. Es würde darin ein Akt der europäischen Solidarität erblickt, zu der sich die Schweiz immer wieder bekannt hat.

Herr Bretscher ist über den Bericht des Bundesrates befriedigt. Die Verhältnisse haben sich geändert, was auch eine Änderung der Haltung von Bundesrat und Bundesversammlung erfordert. Er fragt, ob beide Räte den Bericht in der Dezembersession behandeln werden und wann mit dem definitiven Antrag des Bundesrates gerechnet werden kann.

Monsieur Alfred Borel se joint au compliment du président et relève le ton objectif du rapport. Nous aurions pu adhérer plus tôt déjà. Cela aurait permis, entre autre, de mieux participer à l'évolution dans le domaine culturel. Il est injuste de reprocher au Conseil de l'Europe de ne pas jouer un rôle décisif, puisqu'on n'a précisément pas voulu lui attribuer ce rôle. Les relations entre l'Assemblée et le Comité des ministres se sont améliorées. Le représentant suisse au Conseil des ministres pourra contribuer dans ce sens. Notre adhésion éventuelle à la Convention des droits de l'homme devra être examinée. Dès maintenant nous pouvons tenir compte de la Convention dans nos travaux législatifs.

Monsieur Reverdin: Il s'agit d'une retraite, qui nous permet de sauver la face. Trop souvent nous sommes obligés de nous singulariser. Là où nous ne le sommes pas, il faut prendre part. Le Conseil de l'Europe est pour nous une excellente école pour le dialogue avec les autres pays. Il résultera des contacts à Strasbourg une préparation psychologique de nos gens qui est nécessaire en vue de l'interdépendance grandissante entre les états. La Suisse possède des représentants excellents dans certains groupements sous le patronage du Conseil de l'Europe; notre adhésion leur facilitera la tâche. Lorsqu'il s'agira de composer la délégation suisse il faudra y nommer un représentant de la Suisse italienne.

Monsieur Georges Borel espère que les contacts avec d'autres pays au sein du Conseil de l'Europe auront des effets stimulateurs sur les activités extrascolaires en Suisse. Le parlement ne devrait

pas laisser à l'exécutif seul le soin de développer le tourisme scolaire. Une législation appropriée devrait assurer une politique cohérente dans ce domaine.

Monsieur Borel estime que la Suisse devrait adhérer au plus grand nombre des conventions du Conseil de l'Europe. Il demande si le Conseil fédéral peut déjà donner des indications à ce sujet.

Herr Wick hält den Beitritt für wünschenswert, fragt sich aber, ob er auch notwendig ist. Die Parlamentarier in der beratenden Versammlung verpflichten die Schweiz nicht, wohl aber der Vertreter des Bundesrates im Ministerkomitee. Zwar kann auch das Ministerkomitee nur Empfehlungen an die Regierungen richten, aber solche Empfehlungen können weittragende politische Wirkungen haben. Nehmen wir aber nicht an politischen Diskussionen teil, so ist unsere Mitgliedschaft nur eine beschränkte. Es werden sich jedenfalls neutralitätspolitisch heikle Situationen ergeben. In den Augen des Europarates scheinen unsere konfessionellen Annahmebestimmungen kein Hindernis für unsern Beitritt zu sein. Es bleibt die Frage dieser Ausnahmebestimmungen eine rein schweizerische Angelegenheit. Die Befürwortung des Beitritts zum Europarat darf indessen nicht dahin ausgelegt werden, dass wir die Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung als mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten für vereinbar halten. Das Gegenteil ist der Fall, und wir werden dies in der parlamentarischen Beratung klarstellen müssen.

Herr Bretscher: Diese Frage gehört nicht auf das internationale Parkett. Wir würden unsere Position schwächen, wenn wir entgegen der Erklärung des Generalsekretärs behaupten wollten, wir erfüllten im Grunde die Bedingungen für den Beitritt nicht. Wir müssten dann auch das Frauenstimmrecht erwähnen. Intern freilich können wir darüber denken, was wir wollen.

Monsieur Monfrini avait, à l'origine, des réserves. Après une étude approfondie des statuts du Conseil de l'Europe et après avoir entendu certains membres de la Commission il estime que notre neutralité ne sera pas compromise par notre adhésion. On pourrait se

demander si l'association prévue dans les statuts ne serait pas la forme adéquate pour notre coopération. Elle ne présente pourtant pas d'avantages décisifs par rapport à l'adhésion de plein droit et apparaîtrait comme une demi-mesure qui ne s'impose pas.

Monsieur Monfrini a constaté à l'occasion de la réunion de l'Union interparlementaire à Brasilia que notre neutralité est fort appréciée dans les pays lointains et souvent mieux comprise chez eux que dans des pays géographiquement et spirituellement plus proches de nous. Les contacts au Conseil de l'Europe contribueront à modifier certaines attitudes négatives à l'encontre de notre neutralité.

Herr Schaller: Nachdem wir A gesagt haben, müssen wir B sagen (das C kommt dann mit den Konventionen). Der Beitritt ist nötig zur Stärkung der heiklen Position der Schweiz in Europa und der Welt. Die kürzliche Table Ronde in Basel hat deutlich gezeigt, wie nötig es ist, der Umwelt unsere Problematik vor Augen zu führen. Es handelt sich nicht um den Eintritt in eine neue Epoche internationaler Aktivität, sondern um den Beitritt zu einem Forum mit wenig Befugnissen und wenig Wiederhall, das uns aber Gelegenheit gibt, mitzusprechen und unsere Sonderstellung zu erklären.

Herr Schaller nimmt Anstoss an dem vorgeschlagenen Beitrittsverfahren. Man erwartet, dass wir uns nun über den Beitritt entscheiden. Wir sollen jedoch jetzt nur zur Einleitung des Beitrittsverfahrens die Zustimmung geben. Dieses stufenweise Vorgehen ist nicht notwendig. Warum so viel Umstände, so viel Geräusch? Wir sollten unsern Entscheid nicht überbewerten, nicht zu viel Pulver verschiessen mit grundsätzlichen Auseinandersetzungen, denn die grosse Auseinandersetzung wird bei der Assoziation mit der EWG kommen. Herr Schaller fragt sich, ob es nicht angezeigt wäre, den Bundesrat zum Vollzug des Beitritts zu ermächtigen.

Herr Bretscher hält dafür, dass die Beratung des Berichtes des Bundesrates die effektive Entscheidung bringt, während die spätere Genehmigung des Beitritts keine grosse Botschaft mehr braucht und mehr formeller Natur ist. Für eine Ermächtigung müssten wir den Entwurf eines entsprechenden Bundesbeschlusses vor uns haben.

Monsieur Primborgne s'étonne qu'on puisse affirmer qu'il n'y ait pas d'incompatibilité entre notre constitution et les statuts du Conseil de l'Europe. Le droit de vote des femmes est considéré à l'étranger comme un élément important des droits de l'homme. Les articles confessionnels de la Constitution touchent également les libertés fondamentales. Dans ces domaines on ne peut pas dire que notre peuple collaborera activement à la poursuite du but du Conseil de l'Europe.

Herr Weber begrüsst den Bericht des Bundesrates. Die frühere Haltung war dadurch bestimmt, dass man der Auffassung war, der Nutzen wiege die neutralitätspolitischen Bedenken nicht auf. Wir sollten weniger nach dem unmittelbaren Nutzen (und den Kosten) fragen. Zwar sind wir nicht die Einzigen, die egoistisch denken. Doch schätzen wir oft den Nutzen der immateriellen Güter zu wenig hoch ein. Kontakte und Auseinandersetzungen sind sehr nützlich, für unsere Parlamentarier wie für unsere Bundesräte und unsere Diplomaten.

Es ist nicht notwendig, dass wir alle Konventionen daraufhin untersuchen, ob wir Ihnen beitreten sollen. Ebenso ist es nicht unerlässlich, dass wir in allen Kommissionen des Europarates sitzen. Herr Weber glaubt, wir dürften auch an politischen Diskussionen teilnehmen. Die Schweden und Oesterreicher ergreifen freimütig das Wort. Wir können uns zwar eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, aber die Teilnahme an Diskussionen über politische Gegenstände steht nicht im Widerspruch zur Neutralität.

Was die Ausnahmeartikel der Verfassung betrifft, so glaubt Herr Weber, unsere Mitgliedschaft im Europarat liefere ein Argument mehr für ihre Abschaffung. Wir sollten uns jedoch nicht selber in Strassburg anklagen. Andere Länder weisen viel grössere Schönheitsfehler auf.

Die blosse Assoziation ist abzulehnen. Wir sind genügend vorsichtig, genügend stufenweise vorgegangen. Unser Beitritt wäre besonders wichtig, wenn das OCDE-Parlament, dessen Schaffung gegenwärtig geprüft wird, eine erweiterte Europarat-Versammlung würde.

Mit dem Beitritt sollte nicht länger gezögert werden. Das von Herrn Schaller erwähnte Vorgehen scheint nicht unmöglich. Es braucht nicht ein Antrag des Bundesrates vorzuliegen; der Antrag kann auch aus der Kommission, ja aus dem Parlament hervorgehen. Wir sollten spätestens im März den Beitritt vollzogen haben, d.h. bevor unsere Assoziationsverhandlungen mit der EWG in ihr entscheidendes Stadium treten.

Herr Schuler: Es ist schweizerische Praxis, sehr sorgfältig die einzugehenden Verpflichtungen zu prüfen, bevor wir uns binden. Mit dem Beitritt zum Europarat rücken wir etwas von dieser bewährten Praxis ab. Wenn gesagt wird, wir dürften ruhig nach Strassburg gehen, auch wenn bei uns nicht alles in Ordnung ist, so ist zu erwidern, dass die Mängel unserer Rechtsordnung mehr als blosse Schönheitsfehler sind. Wir können nicht stillschweigend darüber hinweggehen. Wenn wir diese Dinge erwähnen, so handelt es sich nicht um eine Feststellung gegenüber Strassburg, sondern um eine solche für den internen Konsum. Auch das Frauenstimmrecht soll dabei zur Sprache kommen. Unsere Mitgliedschaft im Europarat ist zu bejahen. Er ist die einzige Organisation in Europa, wo wir in andern als wirtschaftlichen Fragen, nämlich in kulturellen und politischen Fragen mitsprechen können.

Herr Bretscher ist keineswegs der Meinung, dass der Beitritt diskussionslos erfolgen müsse. Was es dagegen zu vermeiden gibt, ist die Dramatisierung der Frage der Grundrechte gegenüber dem Ausland. Wären wir nicht eine direkte Demokratie, so hätten wir bereits das Frauenstimmrecht, und die Konfessionsartikel hätten wir wohl nicht mehr. Wir sollten den Masstab nicht verlieren: es gibt zahlreiche Mitgliederstaaten, wo die Freiheitsrechte eine viel geringere Rolle spielen und weniger Achtung geniessen als bei uns.

Herr Schürmann: Die grosse Wärme des Berichts des Bundesrates fällt auf, wenn man ihn mit der Stellungnahme zur seinerzeitigen Petition vergleicht. Statut und Stil des Europarates sind gleich geblieben. Was also hat diesen Wechsel bewirkt? Gibt es irgendwelche nicht ausgesprochene Gründe? Der Beitritt zum Europarat sollte kein Präjudiz



für die Assoziation mit der EWG sein. Er darf auch nicht die Frage des Frauenstimmrechts und der Konfessionsartikel präjudizieren. Allerdings werden wir durch unsere Mitarbeit im Europarat beeinflusst werden, wie auch umgekehrt wir die andern beeinflussen werden. Wir werden mit den Ausnahmeartikeln ins Gedränge kommen. Trotzdem rechtfertigt es sich nicht, Vorbehalte an den Beitritt zu knüpfen. Nachdem wir mit dem Beitritt schon zu lange zugewartet haben, wäre ein Vorgehen gemäss der Anregung von Herrn Schaller zu begrüssen.

Herr Etter: Auf die Gefahr hin, als rückständig und als schlechter Europäer betrachtet zu werden, wogegen sich Herr Etter wehrt, ist er für grössere Zurückhaltung. Wir überschätzen die Bedeutung unseres Beitritts, sie lohnt es nicht, dass wir die Neutralität, wie wir sie bisher verstanden haben, ritzen. Es besteht kein triftiger Grund, dem Europarat heute ohne Vorbehalt beizutreten. Gegenüber früher hat sich die Situation kaum geändert. Der Europarat hat nach wie vor gewisse politische Ambitionen. Obwohl der Bericht des Bundesrates sagt, die Statuten des Europarats seien "nicht unvereinbar" mit unserem Recht, so sind hierüber doch einige Zweifel möglich. Man beginnt, zu differenzieren, was gewisse Gefahren in sich schliesst. Dass der Nutzen eines Beitritts heute grösser sei als früher, ist ein unschönes Argument. Man sollte nicht den Nutzen voranstellen. Wir sollten uns angesichts der Unstabilität der Verhältnisse in Europa nicht zu früh binden. Es ist noch nicht allzulange her, dass wir in Genf zurückbuchstabieren mussten. Die lockerere Bindung der Assoziation mit dem Europarat wäre unter den bestehenden Verhältnissen jedenfalls vorzuziehen. Bei der Aufnahme von Art. 5 in die Statuten des Europarates dachte man wohl an Länder wie die Schweiz.

Herr Bringolf: Die frühere Skepsis hatte gewisse triftige Gründe. Man wusste nicht, was aus dem Europarat wird. Der Europarat hat sich aber gehalten. Die Skepsis, die auch in andern Ländern gegenüber den europäischen Einigungsbestrebungen bestand, ist heute weitgehend überwunden. Wer nicht mitmachen will, ist tatsächlich etwas rückständig. Sobald es wirtschaftlich interessant ist, machen wir

mit (OECE, Europäische Zahlungsunion usw.) Wo dagegen kein wirtschaftlicher Nutzen vorliegt, schützen wir die Neutralität vor. Eine derartige Einstellung ist zu missbilligen. Die politische Neutralität wird immer mit einer gewissen Flexibilität zu handhaben sein. Wir mussten im Zweiten Weltkrieg Verschiedenes tun, das diskutierbar ist. In schwierigen Lagen reduziert sich die integrale Neutralität mehr oder weniger auf die militärische. Der Beitritt zum Europarat ist kein Schritt, der Begeisterung auslöst, sondern eine Konsequenz aus der bisherigen Entwicklung, eine vernunftgemässe Haltung. Er ist auch, da der Beobachterstatus auf die Dauer nicht haltbar ist, eine moralische Verpflichtung. Die Assoziationslösung sollten wir nur dort ins Auge fassen, wo sie wichtige Gründe hat, wie bei der EWG. Dass unsere Vertreter im Europarat die Aufgabe des Bundesrates erschweren könnten, ist nicht anzunehmen. Sie werden dort immer das gesamtschweizerische Interesse voranstellen. Die schweizerische Präsenz im Europarat ist sowohl von unserem Standpunkt wie auch demjenigen der andern Mitgliedländer ein Positivum.

Die europäische Zusammenarbeit ist als ein Hilfsmittel zu sehen, die Zukunft Europas als freie Gemeinschaft zu sichern. Es führt zu nichts, lange zu untersuchen, weshalb sich der heutige Standpunkt des Bundesrates nicht mit dem frühern deckt. Man darf seinen Standpunkt ändern, wenn man sich gründlich mit den Problemen auseinandergesetzt hat. Geben wir zu, dass wir zu einer andern Beurteilung gekommen sind; wir werden dafür eher Verständnis finden als mit weithergeholten Erklärungen. Eine einmalige Debatte, wie sie Herrn Schaller vorschwebt, wäre einer zweistufigen vorzuziehen.

Herr von Greyerz: Die Stimmung im Volk mag heute noch gegen den Beitritt sein. Es gibt noch einige Aufklärungsarbeit zu tun. Was zwiespältig ist, ist nicht der heute vorliegende Bericht, sondern die frühern Stellungnahmen des Bundesrates. Sie erklären sich aus der damaligen Zeit. Es hat sich tatsächlich manches geändert. Wendepunkt war wohl die Debatte in Strassburg über die Neutralen. Jeder muss einsehen, dass es absurd wäre, wenn wir an einer solchen

Debatte nicht teilnehmen könnten. Ein stufenweises Vorgehen ist gut schweizerisch. Der Vorschlag des Bundesrates, vorerst nur einmal seinen Bericht gutzuheissen, ist richtig. Wir sollten nicht in eine Hast hineinkommen. Es würde der guten Sache schaden.

Herr Wahlen: Die nächste Sitzung des Ministerkomitees des Europarates findet am 14.12. statt. Wenn der Prioritätsrat den Bericht in der 1. Woche, der andere Rat am Anfang der 2. Woche behandeln würde, so wäre es möglich, dass das Ministerkomitee am 14.12. die Einladung an die Schweiz beschliesst. Die Botschaft des Bundesrates über den Beitritt kann kurz gehalten sein. Sie könnte in der Märzsession von beiden Räten behandelt werden. Die Beschleunigung liegt somit weitgehend in den Händen der Räte. Dabei muss allerdings gesagt werden, dass in der ständerätlichen Kommission Bedenken gegen die Behandlung des Geschäftes in der Dezembersession laut wurden. Der Bericht ist die Folge des Postulats Bretscher. Es wurde nur die Unterbreitung eines Berichts, nicht die Vorbereitung des Eintritts in den Europarat verlangt. Im Gegensatz zum Nationalrat hat sich der Ständerat zur Sache bis jetzt noch nicht geäußert. Wir dürfen dem Ständerat nicht den Eindruck geben, dass wir ihn forcieren wollen.

Darüber, welchen Konventionen wir beitreten sollen, sind Vorstudien im Gange. Besonders wichtig ist im Hinblick auf Art. 3 des Statuts die Konvention über die Menschenrechte. Darüber liegt eine Interpellation im Nationalrat vor (Fugler). Ein Beitritt kommt bis auf weiteres nicht in Frage. Dem Europarat können wir indessen ohne Vorbehalte beitreten. Das Ergebnis unserer Sondierungen hierüber beim Sekretariat und Ministerkomitee ist eindeutig. Die Antwort des Europarates auf diese Sondierung erklärt sich vielleicht durch das schlechte Gewissen verschiedener Mitglieder in bezug auf ihre Handhabung der Freiheitsrechte. Die Frage einer Prüfung der Vereinbarkeit mit unserm Recht stellt sich demnach nur beim Beitritt zur Menschenrechtskonvention, nicht beim Beitritt zum Europarat.

Ob der Beitritt notwendig ist, ist eine Ermessensfrage. Sie wurde im Bundesrat nach sehr gründlicher Diskussion in mehreren

Sitzungen schliesslich bejaht. Auch die Frage einer Assoziation ist geprüft worden, aber diese Lösung wurde dann abgelehnt. Bei Aufstellung von Art. 5 der Statuten des Europarates dachte man an das Saarland. Eine Gefahr, dass der Vertreter des Bundesrates im Ministerkomitee die Schweiz zu sehr engagieren könnte, besteht nicht, denn wir haben es ja in der Hand, zu gewissen politischen Fragen nicht Stellung zu nehmen.

Rückblickend erweist sich der Entscheid zur Entsendung von Beobachtern als der Wendepunkt. Es ist müssig, zu fragen, ob man sich diesen Entscheid zu wenig überlegt hat. Die Tätigkeit der Beobachter wird von der Oeffentlichkeit positiv beurteilt. 1957 sagte Bundesrat Petitpierre zu den Petitionären, sie müssten dafür sorgen, dass eine Grundwelle zugunsten des Beitritts zustandekomme. Eine solche liegt auch heute nicht vor, aber der Bericht des Bundesrates wurde doch von der Presse aller Landesteile recht gut aufgenommen. Es waren nur wenige negative oder Zweifel äussernde Stellungnahmen zu lesen.

Die Frage des Beitritts zum internationalen Währungsfonds wird weiter studiert. Wir werden wahrscheinlich nicht darum herum kommen, diesen Schritt zu tun. Wir müssen ja ohnehin, in unserem eigenen Interesse, grössere Beiträge zur Sicherung von Währungen leisten.

Verschiedenes hat sich gegenüber früher geändert. Dem Europarat war am Anfang eine umfassende Aufgabe in den europäischen Einigungsbestrebungen zugedacht (der Gedanke der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft etwa wurde im Europarat geboren). Die Initiative ging dann an andere über, an die OECE, an die EWG, an die Nato, usw. Wesentlich ist sodann die Ablösung der OECE durch die OECD, also durch eine atlantische Organisation. Damit ist der Europarat die einzige umfassende nur europäische Organisation geworden.

Herr Bretscher erinnert daran, dass das ursprüngliche Postulat nicht nur auf Vorlage eines Berichtes lautete. Gewisse Bedenken des Bundesrates veranlassten, den ursprünglichen "imperativen" Text abzuschwächen. Wenn wir jetzt etwas zur Beschleunigung des Verfahrens

beitragen wollen, so könnte das durch die Aufforderung geschehen, möglichst bald einen Antrag auf Beitritt vorzulegen. Herr Bretscher ist der Auffassung, dass man bei der Diskussion des Beitritts zum Europarat nicht zu sehr auf der Neutralitätsfrage herumreiten sollte. Man erschwert dadurch nur das ohnehin da und dort noch mangelnde Verständnis für den Beitritt. Wir sollten uns abgewöhnen, uns allzu oft auf die Neutralität zu berufen. Wir verengern dadurch den Spielraum unserer Aussenpolitik und geben dem Ausland Argumente, uns anzugreifen. Unsere Bemühungen um wirtschaftliche Integration berühren unsere Neutralität viel weitgehender als der Beitritt zum Europarat.

Herr Schaller findet, dass nichts im Postulat Bretscher den Bundesrat hindert, einen Antrag auf Ermächtigung zum Beitritt zum Europarat zu stellen (es ist gerade die Tragik des Postulates Eggenberger, dass der Bundesrat in seinem Bericht eine Reihe von möglichen Massnahmen erwähnt, ohne zu sagen welche er bejaht und welche er ablehnt). Wir können dem Bundesrat den Wunsch unterbreiten, dass er schon jetzt einen derartigen Antrag stelle. Es ist zwar möglich, dass bei der zweiten Debatte, derjenigen über den Beitritt, keine weitere Diskussion erfolgt, aber es können auch neue Schwierigkeiten auftauchen und den vorgesehenen Plan stören.

Herr Bretscher: Zu grosse Eile kann Widerstand rufen.

Herr Wahlen wünscht vor allem, dass der Ständerat nicht den Eindruck erhält, man wolle ihn brüskieren. Das Postulat Bretscher hatte in seiner ursprünglichen Fassung den Charakter einer Motion. Dies war der Grund, weshalb der Bundesrat Bedenken dagegen hatte.

Herr Weber empfiehlt, vorerst einmal die Behandlung des Berichtes in der ständerätlichen Kommission abzuwarten. Teilt die ständerätliche Kommission die Auffassung von Herrn Schaller, so könnte dessen Anregung Folge gegeben werden. Das Ministerkomitee kann auf jeden Fall die Angelegenheit schon am 14.12. behandeln und zwar, falls noch nicht beide Räte den Bericht des Bundesrates gutgeheissen haben, mit einem entsprechenden Vorbehalt.

Monsieur Alfred Borel déconseille d'accélérer la procédure. L'opinion publique doit être préparée. Il faut éviter de provoquer ceux qui

font des réserves. Le rythme proposé par le Conseil fédéral est judicieux.

Herr Bringolf: Der Nationalrat kann den Bundesrat zum Beitritt ermächtigen, wenn klar gemacht wird, dass dadurch kein Druck auf den Ständerat ausgeübt werden soll.

Herr Bretscher: Der Ständerat wird geneigter sein, den Bericht in der Dezembersession zu behandeln, wenn nicht auch noch ein Antrag auf Ermächtigung zum Beitritt vorliegt. Wir kommen wahrscheinlich nicht um ein zweistufiges Verfahren herum.

Herr Schaller stellt den Antrag, den Bundesrat zum Beitritt zu ermächtigen.

Herr Weber stellt den Ordnungsantrag, vorerst die Beratung der ständerätlichen Kommission abzuwarten.

Herr Schaller stimmt dem Ordnungs-Antrag zu. Die Kommission muss in diesem Falle allerdings nochmals zusammentreten. Die ständerätliche Kommission ist über unsere Diskussion zu orientieren.

Herr Wahlen sieht zeitliche Schwierigkeiten, wenn die Behandlung im Nationalrat gleich zu Beginn der Session erfolgen und die Kommission vorher nochmals zusammentreten soll.

Abstimmung: Für den Antrag des Bundesrates stimmen 17, dagegen 1 Kommissionsmitglied.

Herr Bretscher stellt fest, dass die Kommission der Auffassung ist, es sei der ständerätlichen Kommission die Frage vorzulegen, ob sie mit einer Ermächtigung an den Bundesrat zum Beitritt einverstanden wäre. Im bejahenden Fall würde die Kommission nochmals zusammentreten.

Herr Schaller geht es weniger um eine Beschleunigung des Verfahrens als um die Vermeidung einer Wiederholung der Debatte.

Herr Conzett: Wir sollten allenfalls den Entwurf zu einem Ermächtigungsbeschluss beraten können.

Herr Bretscher: Im Falle einer nochmaligen Zusammenrufung der Kommission kann uns der Bundesrat einen derartigen Entwurf vorlegen.

Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr

Bern, den 15. November 1962

M i t t e i l u n g

Am 15. November tagte in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Bretscher und in Anwesenheit von Bundesrat Wahlen und Minister Burckhardt, Leiter der Abteilung für Internationale Organisationen des Eidgenössischen Politischen Departements, die Nationalrätliche Kommission zur Prüfung des Berichts des Bundesrats an die Bundesversammlung über die Beziehungen der Schweiz mit dem Europarat. Sie beschloss mit 17 gegen 1 Stimme, dem Nationalrat zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht zu empfehlen. Wenn beide Räte dem Bericht zustimmen, wird der Bundesrat das Beitrittsverfahren einleiten.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Berne, le 15 novembre 1962

C o m m u n i q u é

La Commission du Conseil national chargée d'examiner le rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale concernant les relations de la Suisse avec le Conseil de l'Europe s'est réunie le 15 novembre à Berne sous la présidence de M. Willy Bretscher, conseiller national, et en présence de M. F.T. Wahlen, chef du Département politique fédéral, et du Ministre Burckhardt, chef de la Division des organisations internationales du Département politique fédéral. Elle a décidé par 17 voix contre 1 de proposer au Conseil national qu'il prenne acte du rapport en l'approuvant. Si les deux chambres approuvent celui-ci, le Conseil fédéral engagera la procédure d'adhésion.